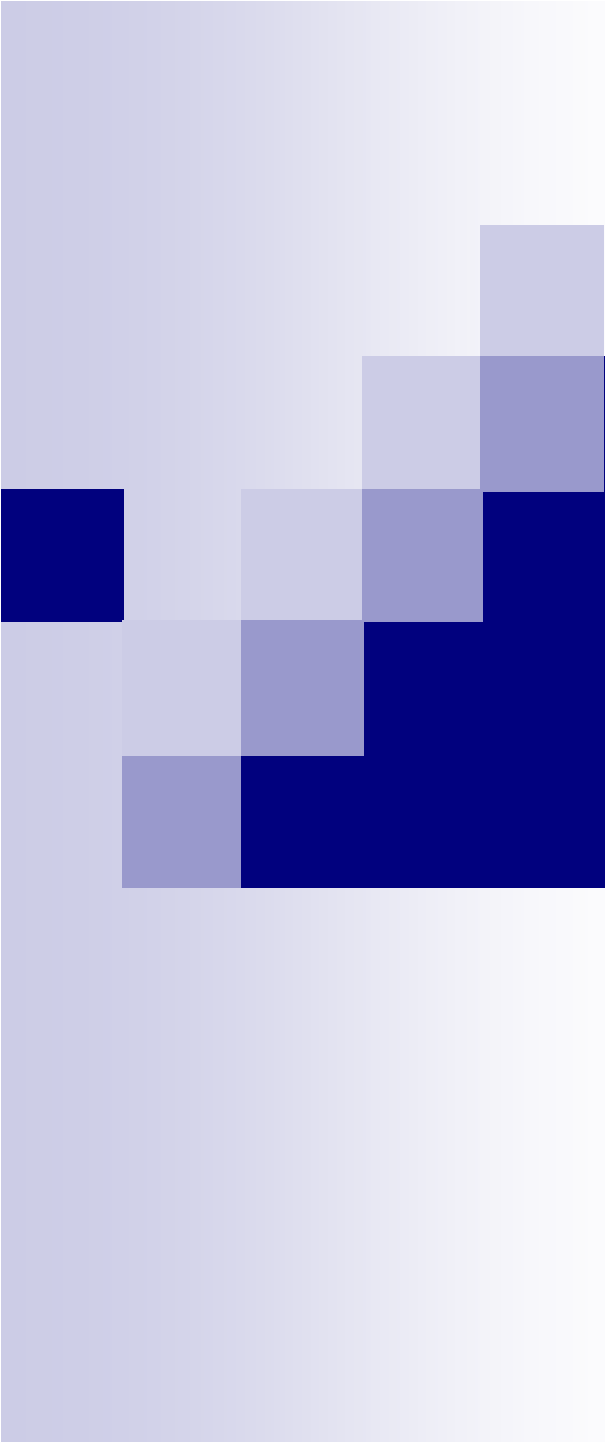




Beweiswürdigung

PD Dr. P. Rackow



Beweiswürdigung

§ 261

- „nach seiner freien ... Überzeugung“

- ↔ Beweisregeln

- „aus dem Inbegriff“

- > formelle Unmittelbarkeit

- ↔ schriftl Verfahren

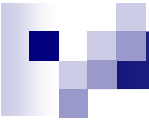
- „der Verhandlung“

- ↔ Mündlichkeitsprinzip



Beweiswürdigung

- Was ist freie Überzeugung?
 - objektiver Ansatz: „an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit“
 - subjektiver Ansatz (BGHSt 10, 208, 209):
„persönliche Gewissheit ist für die Verurteilung notwendig, aber auch genügend“



Beweiswürdigung

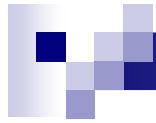
- Was ist freie Überzeugung?
- Schranken/Rahmenbedingungen der freien Überzeugungsbildung
 - Positive Beweisregeln (sehr selten!)
 - Negative Beweisregeln (= Beweisverbote)



Beweiswürdigung

Aus einem LG-Urteil (vgl. BVerfG NJW 2003, 2444 ff.):

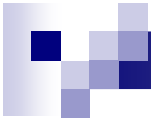
„Angesichts dieser differenzierten Aussagen der Zeugin während der Geschichte der Gegenüberstellung, wobei sie nicht einmal den Angekl. mit seinem Bruder, der ihm in Größe und Gesicht ein wenig ähnelt, verwechselte, ist das Gericht davon überzeugt, dass die Zeugin in dem Angekl. zutreffend den Täter vom 20. 8. 2000 wiedererkannte, dass dieser also der Angekl. war, und nicht etwa sein Bruder oder gar ein anderer Dritter. Noch in der Berufungsverhandlung war sie sich der Täterschaft des Angekl. sicher. Dies ist auch nachvollziehbar, denn die Zeugin befand sich über einen längeren Zeitraum, nämlich den, den man brauchte, um auf dem Weg von der Straße zum späteren Tatort und wieder zurückzugelangen, dem Angekl. von Angesicht zu Angesicht gegenüber, hatte also genügend Zeit, sich seine Gesichtszüge zu merken. Ein Motiv, den Angekl., den sie sonst nie gesehen hatte, zu Unrecht zu belasten, ist nicht ersichtlich.“



Beweiswürdigung

Überzeugung der Kammer $\Leftrightarrow$ Zirkelschluss

$\Rightarrow$ **Denkgesetze der Logik**

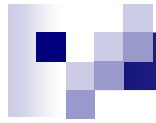


Beweiswürdigung

BGH StV 2000, 69:

Das LG hatte die Verurteilung wegen bewaffneten Handeltreibens mit BtM damit begründet, dass „schon eine lebensnahe Betrachtungsweise die Vermutung nahe[legt], daß ein Geschäft solcher Größenordnung, wo es um 1 kg Heroin zum Verkaufspreis von 45 000 DM gehe, in den einschlägigen Kreisen nicht unbewaffnet durchgeführt wird. Zum anderen habe der Angekl. Tage vor der Tat gegenüber VP1 gesagt, er und seine Leute seien bewaffnet“.

(P) Allgemeingültige Erfahrungssätze $\Leftrightarrow$ (bloße) Wahrscheinlichkeitsaussagen



Beweiswürdigung

Überzeugung der Kammer

=> **Denkgesetze der Logik**

=> **Allgemeingültige und
naturwissenschaftliche Erfahrungssätze**



BGH StV 1981, 508:

Der Angekl. wurde vorgeworfen, ihren Bekannten (unklare Beziehungskonstellation; Angekl. fühlte sich dem Opfer verbunden) nach einer tätlichen Auseinandersetzung in der Küche im Badezimmer durch einen Messerstich (Klingenlänge 19 cm) in den Oberkörper (Stich ins Herz; Stichkanallänge 6 cm) getötet zu haben.

Das LG hatte Tötungsvorsatz damit begründet, dass die billigende Inkaufnahme des Todes sich daraus ergeben, dass mit einem spitzen Messer von 19 cm Länge ein Stich gegen den Oberkörper geführt worden ist.

(P) Erschöpfende Beweiswürdigung?



Beweiswürdigung

Überzeugung der Kammer

=> **Denkgesetze der Logik**

=> **Allgemeingültige und
naturwissenschaftliche Erfahrungssätze**

=> **Erschöpfende Beweiswürdigung**



Beweiswürdigung

Überzeugung der Kammer

=> **Denkgesetze der Logik**

=> **Allgemeingültige und naturwissenschaftliche Erfahrungssätze**

=> **Erschöpfende Beweiswürdigung**

=> **Außerachtlassung vernünftiger Zweifel /
überspannte Voraussetzungen an die
Überzeugungsbildung**



Beweiswürdigung

Zeugenbeweis

- Nullhypothese $\Rightarrow$ lässt sich die Annahme, die Aussage sei unwahr, nicht mit anderen Beweismitteln vereinbaren?
- Alternativhypothese



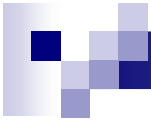
Beweiswürdigung

Zeugenbeweis

- Analyse der Aussagequalität

Realitätskriterien $\Leftrightarrow$ Lügensignale

- Kompetenzanalyse
- Motivationsanalyse



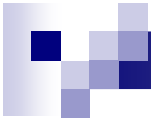
Beweiswürdigung

Zeugenbeweis

=> Wer analysiert?

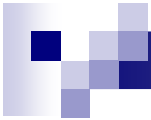
Gericht o psycholog Gutachter, wenn

- einziger Belastungszeuge (und keine Sachbeweismittel);
- Opferzeuge (u. Rache oder Scham nicht von vornherein als Motive auszuschließen sind);
- Sexualstraftaten und entgegenstehender Wille des Opfer wird in Frage gestellt.



Beweiswürdigung

- Revisibilität fehlerhafter Beweiswürdigung?
 - ⇔ (Verfahrens-)Rüge, der Tatrichter habe der Beweiswürdigung Beweise zugrunde gelegt, die nicht in der HV erhoben worden sind
 - ⇔ Aufklärungsrüge; Gericht habe die Amtsaufklärungspflicht verletzt bzw. Beweisanträge falsch behandelt
- (P) ob gerügt werden kann, das Tatgericht habe in der HV erhobenen Beweisstoff unrichtig/unsachgemäß/falsch gewürdigt...



Beweiswürdigung

- Revisibilität fehlerhafter Beweiswürdigung?
(P) ob gerügt werden kann, das Tatgericht habe in der HV erhobenen Beweisstoff unrichtig/unsachgemäß/falsch gewürdigt...
 - Ausgangspunkt §§ 337, 354 => „Die Aufgabe des höheren Richters besteht nur in der rechtlichen Beurteilung der Sache“ (Motive zur RStPO).
 - Aufweichung dieser klaren Linie seit Mitte der 1920er Jahre; RG interpretierte Verletzungen der Logik/Verstoß gegen allgemeine Erfahrungssätze/Nichtbeachtung allseits anerkannter Erkenntnisse als Fehlleistung bei der Auslegung der einschlägigen gesetzlichen TB-Merkmale
 - Ausweitung dieser Linie durch den BGH; mit der Revision überprüfbare Verpflichtung des Tatrichters zur erschöpfenden/lückenlosen Gesamtwürdigung aller in der HV erhobenen Beweise und zur Berücksichtigung aller *nahe liegenden* Sachverhaltsmöglichkeiten.